

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Maghrebstaaten und Georgien als sichere Herkunftsländer einstufen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Gesetz zur Einstufung Georgiens, der Demokratischen Volksrepublik Algerien, des Königreiches Marokko und der Tunesischen Republik als sichere Herkunftsstaaten nach dessen Beschluss durch den Deutschen Bundestag im Bundesrat zuzustimmen.

**Nikolaus Kramer und Fraktion**

**Begründung:**

Die Bundesregierung hat am 18. Juli 2018 den Entwurf eines Gesetzes zur Einstufung von Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien als sichere Herkunftsstaaten beschlossen. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren bedarf dieser Gesetzentwurf auch der Zustimmung des Bundesrates.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden von Staatsangehörigen dieser Länder insgesamt 23.700 Asylanträge gestellt und die Zahl der entsprechenden Asylanträge ist im ersten Quartal des Jahres 2018 weiter gestiegen. Deren Anerkennungsquote lag zwischen 0,6 und maximal 4,1 %. Dabei umfassen diese Zahlen sowohl die Entscheidungen für Asylgewährung als auch von Flüchtlingsschutz und subsidiärem Schutz. Diese konstant äußerst geringen Anerkennungsquoten rechtfertigen die mit der Einstufung als sicheres Herkunftsland einhergehende Vermutung der Verfolgungsfreiheit. Soweit im Einzelfall doch eine asylbegründende Verfolgungssituation vorliegen sollte, bleibt dem Betroffenen jederzeit die Möglichkeit, die Vermutung der Verfolgungsfreiheit im individuellen Verwaltungs- und/oder Gerichtsverfahren konkret zu widerlegen. Dies bedeutet, dass durch diese Einstufung konkret Schutzbedürftige keinesfalls rechtlos gestellt werden oder Nachteile erleiden.

Andererseits jedoch bewirkt die Einstufung dieser Staaten als sicheres Herkunftsland eine erhebliche Beschleunigung der zahlreichen überwiegend erfolglosen Asylverfahren durch deutlich kürzere Fristen und eine Verfahrensvereinfachung. Dies wiederum ermöglicht eine schnellere Rückführung der Antragsteller, die die Stellung ihres offensichtlich unbegründeten Asylantrages dazu missbrauchen, um einen möglichst langen Aufenthalt in Deutschland zu erreichen. So wird ein zentraler Fehlanreiz für eine missbräuchliche Asylantragstellung behoben.